

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kramsach hat in seiner Sitzung am 22.04.2024 zu Tagesordnungspunkt 8 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den von Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf '**Fachental, Franz Atzl und Rampl Erika**' vom 29.03.2024, mit der Planungsnummer 512-2024-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kramsach im Teilbereich Gp. 1288 und Teilbereich Gp. 1290, KG Voldöpp (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kramsach vor:

Umwidmung

Grundstück 1288 KG 83121 Voldöpp rund 4 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 1290 KG 83121 Voldöpp rund 22 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5).

Personen, die in der Gemeinde Kramsach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kramsach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.kramsach.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister:


Andreas Gang

Angeschlagen am: 30.04.2024

Abgenommen am: 29.05.2024